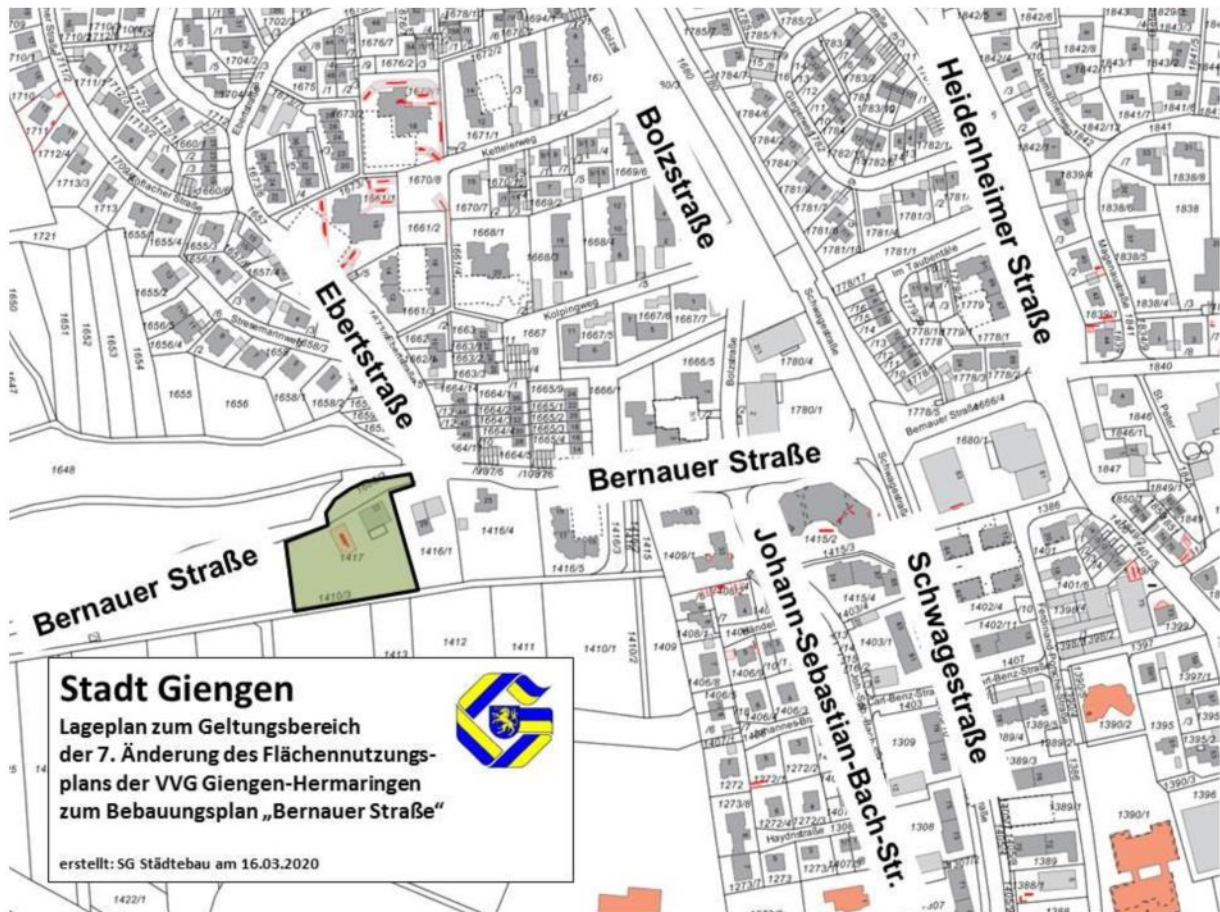


Bereitstellungstag:
24.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung über den Änderungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen – Hermaringen und Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)



Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2020 den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des geplanten Mischgebiets Bernauer Straße in Giengen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen. Für diesen Bereich wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Planteil, Begründung mit Umweltbericht (Stand 26.09.2019), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und FFH-Vorprüfung (Natura 2000 Vorprüfung, Stand 16.05.2019) mit Bestandsanalyse, Konfliktanalyse und Aussagen zu den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit sowie umweltrelevante Stellungnahmen zum im Parallelverfahren aufgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans „Bernauer Straße“ des Landratsamtes Heidenheim mit Hinweisen zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, zum Bodenschutz, zur Bodenfruchtbarkeit, zu artenschutzrechtlichen Belangen, zu Eingriffsregelungen und Kompensationsmaßnahmen sowie zur Abfallbeseitigung, der Raumordnungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) mit Hinweisen zu Belangen der Archäologie der Vorgeschichte, Stellungnahme des Landesamtes für Geologie mit Hinweisen zu Geotechnik, Boden, mineralischen Rohstoffvorkommen, Bergbau, Geotopschutz und Grundwasser sowie

Stellungnahme des Regionalverbandes Ostwürttemberg mit Hinweisen zum angrenzenden regionalen Grünzug sowie einem schutzbedürftigen Bereich für Erholung liegen im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 06.07.2020 bis 07.08.2020

im Baurechts- und Planungsamt der Stadtverwaltung Giengen, Sachgebiet Städtebau, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1.Stock, Zimmer 14 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus können die Unterlagen online auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter:

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

sowie der Gemeinde Hermaringen unter:

www.hermaringen.de; Rubrik „Bürgerservice > Rathaus Aktuell“ während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Giengen, den 24.06.2020

Verbandsvorsitzender Dieter Henle